

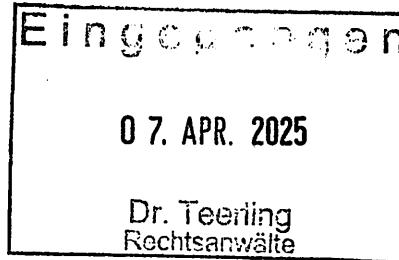


Familienkasse

Nordrhein-Westfalen Nord
Inkasso

Bundesagentur für Arbeit, Inkasso-Service Familienkasse, Postfach 101055, 45810
Recklinghausen

Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren



Mein Zeichen: siehe Betreff
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

KindergeldNr: 377FK141939

ServicerufNr: 0800 - 4555514
(Der Anruf ist für Sie kostenfrei)

E-Mail: Familienkasse-Inkasso@arbeitsagentur.de

Fax: 02361 - 402923

Datum: 02.04.2025



Forderungsanmeldung

Mein Zeichen: 6807004722366

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Anja Matheis, 11.01.1973

Aktenzeichen: 84 IK 24/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Insolvenzverfahren über das Vermögen von **Anja Matheis**, wohnhaft in **Fritz-Reuter-Str. 8 / 49525 Lengerich**, melde ich für die Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg vertreten durch den Vorstand, dieser durch seinen Vorsitzenden folgende Forderung(en) an:

6807004722366 - Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord - in Höhe von **8.042,50 Euro**

Einzelheiten entnehmen Sie den beigefügten Forderungsaufstellungen.

Die Bestands- und Rechtskraft der Forderung(en) wird bestätigt.

Zahlungen bitte ich unter Angabe der Vertragsgegenstandsnummer(n) **6807004722366** zu überweisen.

Anlage Forderungsaufstellung(en)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Siegel

Dienstgebäude
Rangstr. 4
36037 Fulda

Internet
www.familienkasse.de/inkasso
Telefax
02361 / 402923

Bankverbindung
Bbk Nürnberg
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

So erreichen Sie uns telefonisch
Montag, Dienstag, Donnerstag
08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Forderungsaufstellung

Aktenzeichen: 84 IK 24/25

Schuldner: Anja Matheis

Vertragsgegenstandsnummer: 6807004722366

Gläubiger: Familienkasse

Lfd. Nr.	Art und Zeitraum der Rückforderung	Bescheid	Ursprungs- forderung €	Restforderung €	Fälligkeit	Rechtsmittel anhängig	gem. InsO			
							§§ 49-52	§ 94	§ 39	§ 302
1	Kindergeld 01.01.2013 - 30.11.2014	01.04.2015 Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord	4.232,00	4.078,00	02.05.2015					
2	Säumniszuschläge 03.05.2015 - 16.03.2025	§ 240 AO	3.964,50	3.964,50	03.05.2015					
Summe des Vertragsgegenstandes:				8.196,50	8.042,50					

Entwurf



Familienkasse

Nordrhein-Westfalen Nord

Bearbeiter/-in: Herr Matthias Gundlach
Dokument: 64-26-0104150838-Herr Matthias Gundlach.doc

abgesandt am:

Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord,
44785 Bochum

377FK141939
Frau
Anja Matheis
Dorfbauerweg 19
49536 Lienen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: F11 - KG-Nr. 377FK141939

Kundennummer: 377FK141939

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicetelefon: 0800 4 5555 30 *

Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 *

Mo-So 0.00 - 24.00 Uhr

(* Anrufe sind für Sie kostenfrei.)

Name: Herr Gundlach

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F11@arbeitsagentur.de

Datum: 01. April 2015

Bescheid über Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

Sehr geehrte Frau Matheis,

in Ihrer Kindergeldangelegenheit ergeht folgende Entscheidung:

1.: Die Festsetzung des Kindergeldes für das Kind Keno Matheis, geboren am 07.08.1997, wird für den Zeitraum von Januar 2013 bis einschließlich November 2014 gemäß §.70 Abs. 2 EStG aufgehoben.

Begründung:

Zu 1.: Kind Keno Matheis, geboren am 07.08.1997

Der Vater hat das Kind Keno in seinen Haushalt aufgenommen und besitzt somit den vorrangigen Anspruch auf Kindergeld (§ 64 Abs. 2 Satz 1 EStG).

Rückforderung:

Aufgrund dieser Entscheidung(en) wurde Kindergeld für den Zeitraum von Januar 2013 bis einschließlich November 2014 in Höhe von 4232,00 Euro überzahlt.

Die Weiterleitung des Kindergeldes kann nicht anerkannt werden, da die nunmehr vorrangig anspruchsberechtigte Person nicht schriftlich bestätigt hat, das Kindergeld in voller Höhe von Ihnen erhalten zu haben.

64-26

Postanschrift
Familienkasse
Westfalen Nord
44785 Bochum

Nordrhein-

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKEDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
täglich 08:00 - 12:30
Do bis 18:00 Uhr

Besucheradresse
Dutumer Str. 5
Rheine

Internet: www.familienkasse.de

- 2 -

Rückzahlungsinformation:

Der von Ihnen zu erstattende Betrag in Höhe von 4232,00 Euro ist unter Angabe des Verwendungszweckes 6807004722366 bis zum 02.05.2015 unter Verwendung folgender Bankdaten zu überweisen:

Empfänger:	BA-Service-Haus
Institut:	Bundesbank Nürnberg
Bankleitzahl:	760 000 00 oder BIC: MARKDEF 1760
Kontonummer:	760 016 17 oder IBAN: DE50760000000076001617
Verwendungszweck:	<u>6807004722366</u>

Ohne die korrekte Verwendungszweckangabe ist eine ordnungsgemäße Buchung der Zahlung nicht möglich.

Etwaige weitere Forderungen bleiben hiervon unberührt.

Wird der Rückforderungsbetrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten. Die Erhebung von Säumniszuschlägen beruht auf § 240 der Abgabenordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord mit Sitz in Bochum schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post bzw. bei Übermittlung im Ausland einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Auch wenn Sie Einspruch einlegen, müssen Sie den Erstattungsbetrag bis zum oben genannten Fälligkeitstermin begleichen (§ 361 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung).

Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen und Hinweise zum Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gndlach

gez. Unterschrift

Anlagen

Erläuterungen und Hinweise zum Bescheid vom 01.04.2015

Wichtige Informationen zur Forderung:

Für den Einzug der Forderung ist die

Agentur für Arbeit Recklinghausen
Inkasso-Service
Postfach 101055
45610 Recklinghausen

Telefon: 0800 4 5555 10 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei)

Fax: 02361 40 29 23

E-Mail: Inkasso-Service@arbeitsagentur.de

zuständig.

Anträge im Zusammenhang mit Zahlungsmodalitäten (z. B. Ratenzahlung, Stundung) sind dorthin zu richten.

Bitte geben Sie in Schreiben oder bei telefonischen Anfragen an den Inkasso-Service immer den Verwendungszweck an.

Hinweise:

Mitwirkungspflichten

Wer Kindergeld erhält ist verpflichtet, alle für die Festsetzung des Kindergeldes erheblichen Änderungen umgehend mitzuteilen (§ 68 EStG). Diese können sich auch auf Kinder beziehen, für die zwar kein Kindergeld bezogen wird, deren Berücksichtigung als Zählkind aber zu einem höheren Anspruch führt. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat erfüllen. Näheres zur Mitteilungspflicht ist im Merkblatt Kindergeld aufgeführt.

Elektronische Aktenführung

Die Familienkasse führt Ihre Akte in elektronischer Form. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen eingereichte Papierunterlagen nach Überführung in die elektronische Form und nach einer begrenzten Aufbewahrungszeit vernichtet werden. Sollten Sie Ihre Original-Unterlagen wieder benötigen teilen Sie dies der Familienkasse bitte innerhalb von acht Wochen nach Einreichung mit.

Information und Kontakt

Weitere Erläuterungen finden Sie im Merkblatt Kindergeld oder im Internet unter www.familienkasse.de. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Familienkasse auch unter der oben genannten Rufnummer zur Verfügung.

1. Original an Adressaten senden.
2. z.d.A.